

Teil B

**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist**

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten

24392064



Déposé
23-04-2024

Kanzlei

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 25/04/2024 - Annexes du Moniteur belge

Unternehmensnr. : 0668661481

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : **Agrartechnik Thomas**

(abgekürzt) :

Rechtsform : Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung

Vollständige Anschrift Neundorfer Strasse 70

des Sitzes : 4780 Sankt Vith

Gegenstand der Urkunde : SATZUNGEN (UEBERSETZUNG, KOORDINATION, ANDERE
AENDERUNGEN), ENTLASSUNG, ERNENNUNG, KAPITAL,
AKTIEN, AENDERUNG RECHTSFORM

Aus einem Protokoll, das am achtzehnten April zweitausendvierundzwanzig durch Herrn Gido SCHÜR, Notar mit Amtssitz in Sankt Vith, aufgenommen wurde, geht Folgendes hervor:

I. In Anwendung des Artikels 39 Paragraph 1 Absatz 1 und 3 des Gesetzes vom 23. März 2019 zur Einführung des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen und über verschiedene Bestimmungen beschließt die Generalversammlung, die Statuten der Gesellschaft an die Bestimmungen des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen anzupassen.

II. Infolge des ersten Beschlusses beschließt die Generalversammlung, dass die Gesellschaft die Rechtsform gemäß den Bestimmungen des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (abgekürzt GmbH) ist.

Folglich beschließt die Generalversammlung den **Artikel 1** der Satzung durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„Die Gesellschaft hat die Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Sie trägt den Namen „Agrartechnik Thomas“.

Urkunden, Rechnungen, Ankündigungen, Bekanntmachungen, Briefe, Bestellscheine, Websites und sonstige Unterlagen, ob in elektronischer Form oder nicht, die von der Gesellschaft ausgehen, müssen hinter der Firmenbezeichnung ausgeschrieben und leserlich die Worte „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ oder die Abkürzung „GmbH“, die genaue Anschrift des Sitzes der Gesellschaft, die Unternehmensnummer, den Ausdruck „Register der juristischen Personen“ oder die Abkürzung „RJP“, gefolgt von dem Sitz des Gerichtsbezirks, dem sie untersteht und in welchem die Gesellschaft ihren Sitz hat, sowie gegebenenfalls die E-Mail-Adresse und Website der Gesellschaft beinhalten.“

III. Die Generalversammlung beschließt von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die genaue Anschrift der Gesellschaft aus ihren Statuten herauszunehmen. Dem Verwaltungsorgan wird die Möglichkeit zuerkannt, den Sitz der Gesellschaft innerhalb der Region deutscher Sprache zu verlegen.

Folglich beschließt die Generalversammlung Artikel 2 der Satzung durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in der Wallonischen Region.

Der Sitz kann durch einfachen Beschluss des Verwaltungsorgans an jeden anderen Ort innerhalb der Region deutscher Sprache verlegt werden. Für eine Sitzverlegung in ein anderes Sprachgebiet bedarf es eines Beschlusses der Generalversammlung der Aktionäre.

Durch einfachen Beschluss des Verwaltungsorgans kann die Gesellschaft Zweigniederlassungen, Verwaltungssitze, Agenturen, Geschäftsbüros oder Lager in Belgien und/oder im Ausland errichten.“

Die Generalversammlung beschließt, ohne dass dies Bestandteil der Satzung ist, dass die Anschrift des Sitzes weiterhin wie folgt lautet: 4780 Sankt Vith, Neundorfer Straße 70.

IV. In Anwendung von Artikel 39 Paragraph 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. März 2019 zur Einführung des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen und über verschiedene

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : **Auf der Vorderseite** : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite : Name und Unterschrift (die gilt nicht für Urkunden vom Typ Mitteilung).

Bestimmungen stellt die Generalversammlung fest, dass das tatsächlich eingezahlte Kapital in Höhe von 18.600,00 Euro und die gesetzlichen Rücklagen in Höhe von 1.860,00 Euro, das heißt der Gesamtbetrag von zwanzigtausendvierhundertsechzig (20.460,00) Euro von Rechts wegen seit dem 1. Januar 2020 in ein Konto für satzungsgemäßes unverfügbares Eigenkapital umgewandelt wurde. Daraufhin beschließt die Generalversammlung, unter Einhaltung der für eine Satzungsänderung erforderlichen Rechtsvorschriften und Mehrheiten, unverzüglich das im vorherigen Absatz bezeichnete Konto für satzungsgemäßes unverfügbares Eigenkapital aufzuheben und diese Mittel zur Ausschüttung freizugeben. Somit muss dieses Eigenkapital nicht in den Statuten erwähnt werden.

Folglich beschließt die Generalversammlung den **Artikel 5** der Satzungen in seinem augenblicklichen Wortlaut zu streichen und durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„ARTIKEL 5: EINLAGEN

Als Vergütung für die Einlagen wurden 100 Aktien ausgegeben.

Jede Aktie gibt eine gleiche Berechtigung an der Gewinnverteilung oder dem Liquidationssaldo, vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung der Aktionäre.“

V. Infolge der vorangegangenen Beschlüsse legt die Generalversammlung unter anderem folgende Satzungsänderungen fest:

ARTIKEL 14.-: VERWALTUNGSORGAN

Die Gesellschaft wird verwaltet durch einen oder mehrere Verwalter - natürliche Personen oder Rechtspersonen, Aktionäre oder nicht, ernannt mit oder ohne Beschränkung der Dauer - die, wenn sie in den Statuten ernannt werden, die Eigenschaft eines statutarischen Verwalters haben können. Die Generalversammlung, die den/die Verwalter ernennt, bestimmt ihre Zahl, die Dauer ihres Mandats sowie, wenn es mehrere Verwalter gibt, ihre Befugnisse. Wenn keine Dauer bestimmt wird, geht man davon aus, dass der Verwalter für eine unbestimmte Dauer ernannt wurde.

Wenn eine juristische Person als Verwalter bezeichnet wird, bestellt sie eine natürliche Person als ständigen Vertreter, der mit der Ausführung dieses Mandats im Namen und für Rechnung dieser juristischen Person beauftragt ist. Dieser ständige Vertreter unterliegt denselben Bedingungen wie die juristische Person und ist mit ihr gesamtschuldnerisch haftbar, als würde er dieses Mandat in eigenem Namen und für eigene Rechnung ausüben. Auf Verwalter und Mitglieder des Verwaltungsorgans anwendbare Regeln in Bezug auf Interessenkonflikte sind gegebenenfalls auf ständige Vertreter anwendbar. Ein ständiger Vertreter darf im betreffenden Organ weder in eigenem Namen noch als Vertreter einer anderen juristischen Person in demselben Verwaltungsorgan tagen. Eine juristische Person darf eine ständige Vertretung nicht beenden, ohne gleichzeitig einen Nachfolger zu bestellen.

ARTIKEL 14bis: BESCHLUSSFASSUNGEN UND VERTRETUNGSBEFUGNISSE

Wenn es nur einen Verwalter gibt, werden die gesamten Befugnisse ihm zuerteilt mit der Möglichkeit, einen Teil dieser Befugnisse zu delegieren.

Wenn die Gesellschaft mehrere Verwalter hat, kann jeder Verwalter, allein handelnd, alle notwendigen oder nützlichen Verwaltungs- und Verfügungshandlungen durchführen, mit Ausnahme derjenigen, die der Generalversammlung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder der gegenwärtigen Satzung vorbehalten sind und derjenigen, für die die Verwalter als Kollegialorgan handeln.

Jeder Verwalter ist dazu berechtigt alleine über den Kauf von Ersatzteilen und für Kunden bestimmte Maschinen und Fahrzeuge zu beschließen.

Bei Investitionen, deren Wert auf Jahresbasis über 4.000 Euro liegt, oder beim Erwerb von Maschinen für den Eigenbedarf der Gesellschaft, deren Wert über 15.000 Euro liegt, oder bei Abschluss von Krediten mit einem Betrag bis zu 100.000,00 Euro sind die Entscheidungen durch alle Verwalter, die in diesen Fällen gemeinsam als Kollegialorgan entscheiden, mit einer zwei Drittel Mehrheit zu treffen. Bei Krediten über diesem Betrag müssen die Entscheidungen einstimmig beschlossen werden.

Die Vertragsparteien werden ihre Entscheidungen schriftlich festhalten. Um Entscheidungen zu treffen, ist es nicht unbedingt notwendig, ein tatsächliches Treffen zwischen den Vertragsparteien zu organisieren. Die gemeinsamen Entscheidungen können auch schriftlich (per Brief oder E-Mail) gefasst werden.

Jeder Verwalter vertritt die Gesellschaft Dritten gegenüber sowie vor Gericht, als Kläger oder Beklagter.

Jeder Verwalter kann Dritten Sondervollmachten gewähren.

Zum Abschluss von Rechtsgeschäften, welche über den Bedarf der täglichen Geschäftsführung hinausgehen, und für alle Maßnahmen, die in ungewöhnlichem Ausmaß in den Vermögensstand, die Organisation oder den Charakter der Gesellschaft eingreifen, müssen die Verwalter – falls es mehrere gibt - jedoch gemeinsam auftreten. Dies gilt insbesondere für folgende Rechtsgeschäfte:

- Der Erwerb, die Veräußerung und Belastung über 100.000,00 Euro von Grundbesitz der Gesellschaft sowie die Begründung darauf gerichteter Verpflichtungen.

- Die Veräußerung des Unternehmens als Ganzes oder von Teilen davon; die Errichtung und Auflösung von Zweigniederlassungen, die direkte oder indirekte Gründung von Tochtergesellschaften;
 - Die Eingehung, Aufhebung und Veränderung von stillen Beteiligungen an der Gesellschaft sowie die Eingehung, Aufhebung und Veränderung von Beteiligungen an anderen Gesellschaften beziehungsweise Unternehmen;
 - Die Bestellung von Bürgschaften beziehungsweise bürgschaftsähnlichen Verpflichtungen und von Wechselverpflichtungen;
 - Die Verpfändung oder sonstige Belastung von Gesellschaftsvermögen
 - Die Erteilung von Prokura und deren Widerruf;
 - Der Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Dienst- und Arbeitsverträgen sowie der Abschluss und die Änderung von Pensionsverträgen und Versorgungszusagen jeder Art sowie jede Zusage von Beteiligungen am Geschäftsgewinn.
 - Alle geplanten Geschäfte mit Aktionären oder deren Familienangehörigen oder Gesellschaften, an denen die Aktionäre/Verwalter beteiligt sind;
 - Die Änderung der Entlohnung oder der geldwerten Vorteile der Verwalter;
 - Die Ausübung des Stimmrechts der Gesellschaft in Gesellschaften, an denen die Gesellschaft beteiligt ist.
 - Jede andere Entscheidung, von der auszugehen ist, dass sie einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäfte der Gesellschaft haben könnte.
- VI.** Die Generalversammlung beschließt zudem, die Satzung an die im Gesetzbuch der Gesellschaften und Vereinigungen neu eingeführte Terminologie anzupassen.
Der unterzeichnende Notar wird beauftragt, bei der Koordinierung der Satzung diese Änderungen unter Berücksichtigung der Deklinationsregeln der deutschen Rechtschreibung vorzunehmen.
- VII.** Die Mandate der bisherigen Geschäftsführer, nämlich des Herrn David MURGES, geboren in Sankt Vith am 23. April 1980, wohnhaft in 4770 Amel, Heiderfeld 52 und der Frau Alena Maria Tonia THOMAS, geboren in Sankt Vith am 16. Juni 1981, wohnhaft in 4770 Amel, Heiderfeld 52, werden beendet und unverzüglich ihre Ernennung in die Funktion von nicht statutarischen Verwaltern für eine unbestimmte Dauer vorgenommen.
Sie erklären diese Mandate anzunehmen. Diese Mandate werden entlohnt.
Die Generalversammlung bestätigt außerdem, dass Herr Eric René LEJEUNE, geboren in Sankt Vith am 4. Juni 1997, wohnhaft in 4790 Burg-Reuland – Alster, Quintinusstraße 77, seit dem 1. Januar 2024 für eine unbestimmte Dauer zu einem nicht statutarischen Verwalter ernannt wurde.
Herr LEJEUNE ist hier miterschieden und erklärt, dass er dieses Mandat angenommen hat. Dieses Mandat wird entlohnt.
- VIII.** Die Generalversammlung beschließt die Einführung von zwei Aktienkategorien, und zwar Aktien der Kategorie A und Aktien der Kategorie B.
Für die bestehenden 100 Aktien werden jeweils 1 Aktie der Kategorie A ausgegeben.
- IX.** Die Generalversammlung beschließt die Annahme der Einbringung von zusätzlichen Einlagen in Höhe von sechzigtausendneuhundert (60.900,00) Euro.
Es werden 420 neue Aktien der Kategorie B ausgegeben, ohne Bezeichnung eines Nennwertes, mit den gleichen Rechten und Vorteilen wie die bestehenden 100 Aktien der Kategorie A sowie mit Gewinnbeteiligung an der Gesellschaft seit dem 1. Dezember 2023.
Zunächst erklären die vorgenannten Aktionäre ausdrücklich,
- a) dass sie Kenntnis haben von der beabsichtigten Einbringung von zusätzlichen Einlagen, der Frist für die Ausübung des vorrangigen Zeichnungsrechts, den finanziellen und buchhalterischen Informationen zu dem geplanten Vorgang und den finanziellen Folgen des Verzichts auf das vorrangige Zeichnungsrecht;
 - b) dass sie im Hinblick auf diese Einbringung von zusätzlichen Einlagen ausdrücklich und unwiderruflich auf ihr vorrangiges Zeichnungsrecht verzichten.
- In Anwendung des Artikels 5:121 Paragraph 2 des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen und angesichts der Tatsache, dass die Einlagen vollständig durch Bareinlagen und Schaffung von neuen Aktien liberiert wurden, beschließt die Generalversammlung auf die Vorlage des Berichts des Verwaltungsorgans gemäß Artikel 5:121 Paragraph 1 dieses Gesetzbuches zu verzichten.
- ZEICHNUNG - LIBERIERUNG**
Die Einbringung von zusätzlichen Einlagen wurde alsdann wie folgt gezeichnet und vollständig liberiert, nämlich:
- durch Herrn David MURGES, vorgenannt unter 1-, 140 Aktien der Kategorie B für zwanzigtausenddreihundert (20.300,00) Euro;
 - durch Frau Alena THOMAS, vorgenannt unter 2-, 140 Aktien der Kategorie B für zwanzigtausenddreihundert (20.300,00) Euro;
 - durch Herrn Eric LEJEUNE, vorgenannt, 140 Aktien der Kategorie B für zwanzigtausenddreihundert

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten



Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 25/04/2024 - Annexes du Moniteur belge

Teil B - anchluss

(20.300,00) Euro.

Die Summe von 60.900,00 Euro wurde vor der augenblicklichen Generalversammlung auf den Namen der Gesellschaft bei der CRELAN BANK auf das Konto Nummer BE79 1044 0179 2033 eingezahlt. Ein Dokument der genannten Bank vom 17. April 2024, auf dem die Hinterlegung dieser Summe bescheinigt wird, wurde dem unterzeichnenden Notar vorgelegt.

Die Versammlung stellt fest, dass die Einbringung vollständig gezeichnet und liberiert wurde. Der Betrag der geleisteten Einzahlung, nämlich die Summe von 60.900,00 Euro, steht der Gesellschaft ab sofort zur Verfügung.

Die Generalversammlung beschließt folglich, den ersten Satz **des Artikels 5** durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„Als Vergütung für die Einlagen wurden 100 Aktien der Kategorie A und 420 Aktien der Kategorie B ausgegeben.“

X. Die Generalversammlung erklärt, dass die Web-Site der Gesellschaft wie folgt lautet: www.agrartechnik-thomas.be

Die Generalversammlung beschließt, dass in der zentralen Unternehmensdatenbank keine E-Mail-Adresse veröffentlicht werden soll.

Für analytischen Auszug:

Gido SCHÜR, Notar

Gleichzeitig hinterlegt: beglaubigte Ausfertigung des Generalversammlungsprotokolls, koordinierte Statuten.